

Anlage zum Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung für pharmazeutisch/kaufmännische Angestellte

Ausbildungszeit: von bis

Der/die Auszubildende..... geb. am

wohnhaf in..... Straße

beantragt bereits vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung im Sommer/Winter 20... zugelassen zu werden. Der Antrag wird unter Beifügung aller geforderten Anmeldeunterlagen gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz wie folgt begründet:

A. Bestätigung des Ausbildungsbetriebes

Wir bestätigen, dass dem/der Auszubildenden bis zum Zeitpunkt der beantragten vorzeitigen Prüfung die für das Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden und dass deren Beherrschung aufgrund der bisherigen Leistungen erwartet werden kann.

....., den

Unterschrift und Apothekenstempel

B. Bestätigung der Berufsschule

Der/die Antragsteller/in ist Schüler/in unserer Schule. Die Leistungen errechnen sich nach den zuletzt festgestellten Zeugnisnoten wie folgt:

Prüfungsrelevante Unterrichtsfächer	Note	Gewicht.-faktor	Ergebnis
Lernfeldunterrichtsnote		x 0,8	
Wirtschafts- und Sozialkunde		x 0,2	
		Summe	

Zur Berechnung der Note, die maßgeblich dafür ist, ob ein Auszubildender/eine Auszubildende seine Ausbildungszeit verkürzen kann, ist die Lernfeldunterrichtsnote in Kombination mit der Note im Fach Wirtschafts- und Sozialkunde zu Grunde zu legen. Die Lernfeldunterrichtsnote wird bei der Berechnung mit 80 % und das Fach Wirtschafts- und Sozialkunde mit 20 % gewichtet.

C. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Als gesetzliche Vertreter des/der vorgenannten Auszubildenden sind wir mit dem Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung einverstanden.

....., den.....

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

**Kriterien für die vorzeitige Zulassung zur
Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1
Berufsbildungsgesetz**

Der/die Auszubildende kann nach Anhörung des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner/ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine/ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die Ausbildungszeit kann um höchstens 6 Monate verkürzt werden.

Bei der Beurteilung der betrieblichen Leistungen muss bescheinigt werden, dass dem/der Auszubildenden bis zum Zeitpunkt der Antragstellung **alle** wesentlichen nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt wurden **und** die Erreichung des Ausbildungszieles zum Zeitpunkt der vorzeitigen Prüfung erwartet werden kann.

Bei der Beurteilung durch die Berufsschule ist eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gerechtfertigt, wenn die Leistungen in den **Lerngebieten des berufsbezogenen Unterrichts** der Berufsschule im Durchschnitt mit **mindestens 2,50** beurteilt werden. Dabei muss die Note **in jedem der angegebenen Fächer mindestens ausreichend** sein.

Die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung ist unter Beifügung des umseitigen Vordruckes schriftlich bei der Apothekerkammer spätestens bis zum Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist zu beantragen.